

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 269.

Montag, den 26. September.

1842.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Miethveränderungsanzeigen für den Termin Michaelis d. J. sowohl wegen einheimischer, als wegen der Miethvermietungen, oder dasern dergleichen nicht vorgefallen, dießfallige Vacatscheine zu Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig, am 20. September 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Miethen zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens

Mittwochs den 28. September d. J.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, am 20. September 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Von den Mehlvorräthen der hiesigen Stadt soll eine bedeutende Quantität Roggenmehl an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige werden daher hierdurch geladen:

Montags den 3. October d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Magazinhaus in der Magazingasse allhier zu erscheinen und daselbst ihre Gebote zu thun, wobei noch bemerkt wird, daß das Mehl in einzelnen Partien von zehn Centnern zum Verkaufe gebracht werden wird.

Leipzig, den 24. September 1842.

Die Markt-Deputation des Rathes der Stadt Leipzig.

Mittheilungen aus den Verhandlungen des Kunst- und Gewerbevereins.

Nach Ablauf der Sommerferien des Vereins eröffnete Hr. Griening die erste Versammlung am 13. September mit passender Anrede, und sprach hierin für den Verein seine Wünsche und Erwartungen aus, worauf Hr. Bieweg jun. mehrere von ihm gefertigte Korbmacherarbeiten vorzeigte, als: eine Tragere, einen Papierkorb in arabischer Form, einen Blumenkorb mit Zinkeinsatz und einen Blumentisch. Neben gefälligen Formen dieser Gegenstände bewunderte man im Allgemeinen auch die Fortschritte, welche zur Zeit in diesem Fache überhaupt gemacht worden sind.

Als Probe seiner Leistungen zeigte Hr. Häuser, welcher sich jüngst als Kunstschmied hier etablirt hat, eine kunstvoll gefertigte seidene Quaste vor, welche zu verschiedenen Zwecken zu verwenden ist. Geschmack und Geschicklichkeit des Verfertigers ließen sich hierbei keineswegs verkennen. Dasselbe läßt sich auch mit Recht von einer durch Hr. Leiner vorgezeigten Plätschstickerei sagen, welche Madame Sophie Liebherr zur Ansicht zu überlassen die Güte hatte.

Nach Vorlage verschiedener Mineralien, so wie einiger an-

derer Gegenstände, welche Letztere der neuliche Brand in Dschag in veränderter Gestalt übrig gelassen hatte, spricht sich ein anwesender Gast über den Nutzen der Dampfmaschinen im Allgemeinen, so wie über die Rentabilität derselben insbesondere aus. Wenn nun die vom Hrn. Vortragenden bemerkten Vortheile wirklich zu erzielen sind? — (wogegen sich denn doch mehrere Zweifel erheben wollten) so dürfte man wohl in Kurzem der Errichtung mehrerer dergleichen Etablissements entgegen sehen.

Hierauf erwähnte Ref. dieser Mittheilungen des Umstandes, daß das 1. Heft einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: Gewerberechtliche Mittheilungen für Deutschland, herausgegeben vom Adv. Heinr. Graichen, Leipzig bei A. F. Böhme, nunmehr erschienen sei; es enthalte:

I. die Leipziger Kramerordnung mit den bezüglichen späteren, gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen zusammengestellt, nebst einer Einleitung über das Verhältniß der Kramerordnung zu den Anforderungen der Gegenwart und zu den Bedürfnissen des Handwerksstandes.

II. Die Behandlung der Frage: Können in Leipzig alle Fabrikate und Manufacte von dem Selbstverfertiger derselben